



# Spesenreglement vom 12. September 2020

## Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines.....	3
1.1. Geltungsbereich.....	3
1.2. Definition des Spesenbegriffs. ....	3
1.3. Spesenrückerstattung.....	3
2. Fahrtkosten .....	3
3. Verpflegungskosten .....	4
4. Spesenabrechnung und Visum .....	4
5. Inkrafttreten/Gültigkeit.....	5

## 1. Allgemeines

### 1.1. Geltungsbereich

Dieses Spesenreglement gilt für alle Mitglieder von Verbandsrat und Kommissionen sowie Festangestellten von *SwissBoxing*, ebenso für Personen, die von *SwissBoxing* mit konkret umschriebenen Aufgaben beauftragt werden.

Vom Grundsatz her sind die Mitglieder von Verbandsrat und Kommissionen ehrenamtlich tätig. Es werden nur die im Zusammenhang mit der jeweiligen Tätigkeit anfallenden Aufwändungen und Spesen ersetzt (zum Teil Spesenpauschale). Bei Veranstaltungen werden die von *SwissBoxing* aufgegebenen Offiziellen durch den Veranstalter bezahlt, der Regionaldelegierte wird von *SwissBoxing* entschädigt. Bei Meisterschaften im Olympischen Boxen trägt der Verband die Kosten für das Kampfgericht (die Übernachtungen gehen zu Lasten des Veranstalters). Angestellt bei *SwissBoxing* sind einzig der/die Nationaltraier/in und der/die Chef/in Leistungssport, deren Entschädigungen auch eine Spesenpauschale beinhalten und die von *SwissBoxing* auch einen Lohnausweis erhalten.

### 1.2. Definition des Begriffs Spesen

Als Spesen gelten Auslagen, die im Rahmen der Tätigkeit im Auftrag von *SwissBoxing* anfallen.

### 1.3. Spesenrückerstattung

Die Spesen werden grundsätzlich nach Spesenereignis und gegen Originalbeleg abgerechnet. Im Sinne einer vereinfachten Administration können auch Pauschalspesen vereinbart werden, die aber zwingend höchstens auf die tatsächlichen erbrachten Leistungen auszurichten sind.

## 2. Fahrtkosten

Für die Reise wird grundsätzlich eine Fahrt mit dem ÖV, Tarif 2. Klasse, vergütet.

## 3. Verpflegungskosten

Bei Sitzungen/Besprechungen des Verbandsrats und der Technischen Kommission werden Konsumationen/Essen von *SwissBoxing* übernommen. Für weitergehende Kostenübernahmen muss vorgängig eine Freigabe beim Finanzchef/Verbandspräsidenten von *SwissBoxing* eingeholt werden.

## 4. Spesenabrechnung und Visum

Die Spesenabrechnungen sind mindestens aber halbjährlich zu erstellen und zusammen mit den Spesenbelegen der vorgesetzten Stelle zum Visum vorzulegen. Von dort sind sie dem Verbandspräsidenten zuzustellen, der sie visiert und zur Auszahlung an die Finanzbuchhaltung weiterleitet. Belege, die den Spesenabrechnungen beigelegt werden müssen, sind Originaldokumente wie Quittungen, quittierte Rechnungen, Kassenbons, Kreditkartenbelege und Fahrspesenbelege.

## 5. Inkrafttreten/Gültigkeit

Dieses Spesenreglement wurde durch den Verbandsrat von *SwissBoxing* am 2. April 2015 erlassen und mit Beschluss vom 12. September 2020 revidiert.

Anhang: Tarifblatt

Andreas Anderegg, Präsident

## Tarifblatt Entschädigungen Sportkommission, Stützpunkte

### Sportkommission

Athletenbetreuer/innen	150.- für ganzen Tag (Reise und Essen ist inkl.)
Sitzungen Kommissionen/Organisationen;	60.- plus Reisespesen
Prüfungsexperten:	60.- plus Reisespesen

### Stützpunkte

Pauschalentschädigung	1000.- pro Jahr pauschal (Basis: 250.- pro Vierteljahr)
Stützpunkttrainer inkl. SBT-Auslandeinsätze	60.- für halben Tag plus Reisespesen 150.- für ganzen Tag (Reise und Essen ist inkl.)

**Reisespesen-Grundsatz:** SBB 2. Klasse, aufgerundet auf nächste 5 Franken

Weitere Entschädigungen/Spesen werden ausschliesslich nach vorheriger Absprache mit dem TK-Präsidenten resp. dem zuständigen Verbandsratsmitglied vergütet.

18.4.23/6.9.20/2.4.15/AA